

Anzeigebblatt

für die Erzdiözese Freiburg.

N^o. 16.

Donnerstag, den 28. Oktober

1909.

Den Verkauf kirchlicher Altertümer betreffend.

Nr. 10924. Wie wir vernehmen, wird von Antiquitätenhändlern immer wieder Pfarrämtern angefohlen, ihnen kirchliche Altertümer, insbesondere Statuen und Paramente zu verkaufen, und dabei behauptet, die Kirchenbehörde erteile dazu die Genehmigung.

Wir stellen fest:

1. Den Verkauf der kirchlichen Altertümer an Antiquitätenhändler und Private überhaupt genehmigen wir regelmäßig nicht.
2. Die Genehmigung zum Verkauf solcher Gegenstände darf in keinem Falle vorausgesetzt werden; sie muß vielmehr, damit der Abschluß des Verkaufes und die Übergabe eines Gegenstandes zulässig sei, dem betr. Stiftungsrat auf dem geordneten Dienstwege in urkundlicher Form zugegangen sein.
3. Verkauf und Übergabe dürfen nur an die in der Genehmigungsverfügung bestimmt bezeichnete Person oder Stelle unmittelbar geschehen.
4. Die Genehmigung zum Verkauf von Paramenten oder Paramentenstoffen und -Resten an Antiquitäten- oder Paramentenhändler oder sonstige Privatpersonen wird diesseits niemals erteilt.
5. Wir verbieten ausdrücklich die Übertragung der Wiederherstellung von Paramenten aus den Kirchen der Erzdiözese an Geschäfte, die nicht von uns zu solchen Arbeiten besonders zugelassen sind. Die auf Antrag verfügten Zulassungen werden wir im Erzbischöflichen Anzeigebblatt veröffentlichen. Für üble Folgen anderweit erteilter Aufträge sind die hochwürdigen Herren Vorsitzenden der Stiftungsräte persönlich haftbar.

Freiburg, den 14. Oktober 1909.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Das Fest der heiligen Perpetua und Felicitas betreffend.

Nr. 11235. An die hochwürdige Geistlichkeit der Erzdiözese.

Durch Dekret der S. Congregatio Rituum vom 25. August d. J^s. (Acta Apostolicae Sedis 1909 Nr. 17) ist das Fest der hl. Martyrinnen Perpetua und Felicitas zum Range eines Duplex erhöht und vom 7. auf den 6. März verlegt worden. Gleichzeitig wurden eigene Lektionen für das Brevier vorgeschrieben. Das Messformular ist unverändert. Wegen des auf den 6. März fallenden Festes des Diözesanheiligen Fridolin wird das Fest der hl. Perpetua und Felicitas für unsere Erzdiözese auf den 11. März verlegt.

Bei Bestellung des Bedarfs an Direktorien wolle uns zugleich mitgeteilt werden, wie viele Exemplare von dem neuen Offizium für das Brevier gewünscht werden. Der Preis für ein Exemplar stellt sich auf 5 Pf.

Freiburg, den 21. Oktober 1909.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Verzinsung der bei der Katholischen Pfarrpfündekasse in Karlsruhe angelegten Kapitalien katholisch-kirchlicher Ortsfonds betreffend.

Nr. 30880. An sämtliche katholische Stiftungsräte.

Die Kapitalanlagen der katholisch-kirchlichen Ortsfonds bei der Katholischen Pfarrpfündekasse dahier werden von dieser und zwar:

- a) die bereits bestehenden vom 1. Januar 1910 an und
- b) die nach dem Erscheinen gegenwärtiger Bekanntmachung neu zugehenden vom geordneten Zinsanfangstag an nicht mehr zu dem in der Bekanntmachung vom 1. Mai 1907 Nr. 12789, Erzbischöfliches Anzeigebblatt 1906 / 1908 Seite 165, bestimmten Zinsfuß von 4%, sondern nur noch zu $3\frac{3}{4}\%$ verzinst werden.

Diese Bestimmung gilt auch für Einlagen von Pfarr-, Kaplanei-, Kuratie-, Frühmeß- und Vikariatsfonds, welche nicht bezw. noch nicht Pfänden oder Bestandteile von Pfänden sind.

Karlsruhe, den 12. Oktober 1909.

Katholischer Oberstiftungsrat.

F e k e r.

Stadelbacher.

Pfündebefetzungen.

Die kanonische Institution haben erhalten am:

10. Oktober: August Link, Pfarrverweser in Karlsruhe, ad S. Bonifatium, auf diese Pfarrei.
10. „ Landolin Kiefer, Pfarrverweser in Mannheim-Waldhof, auf diese Pfarrei.

Ernennungen.

Vom Kapitel Neuenburg wurde Pfarrer Karl Kastner in Ballrechten zum Definitor gewählt. Derselbe erhielt unterm 19. August l. J. die kirchenobrigkeitliche Bestätigung.

Vom Kapitel Waldshut wurden Pfarrer Cyriak Heimgartner in Görwihl zum Kammerer, Stadtpfarrer Franz Joseph Wieser in Waldshut und Pfarrer Franz Ruhnimhof in Hänner zu Definitoren gewählt. Dieselben erhielten unterm 21. Oktober l. J. die kirchenobrigkeitliche Bestätigung.

Vom Kapitel Meßkirch wurde Pfarrer Alfred Broß in Heinstetten zum Definitor gewählt. Derselbe erhielt unterm 21. Oktober l. J. die kirchenobrigkeitliche Bestätigung.

Zum Erzbischöflichen Prüfungskommissär für die Realschule in Triberg wurde Pfarrer Wilhelm Becker in Weilersbach ernannt.

Versehungen.

14. Oktober: Adalbert Haller, Pfarrverweser in Heidelberg, St. Bonifatiuspfarre, i. g. E. nach Säckingen.
14. „ Raimund Schindwein, Vikar in Pforzheim, als Pfarrverweser nach Bulaach.
14. „ August Lehr, Vikar in Grafenhausen, Def. Stühlingen, i. g. E. nach Pforzheim.
14. „ Adolf Bernhard, Vikar in Wolfach, i. g. E. nach Grafenhausen, Def. Stühlingen.
14. „ Andreas Fischer, Vikar in Herbolzheim, Def. Lahr, i. g. E. nach Wolfach.
14. „ Franz August Keller, zuletzt beurlaubt, als Vikar nach Herbolzheim, Def. Lahr.

14. Oktober: Alfons Mühl, Vikar in Odenheim, i. g. E. nach Lenzkirch.
14. " Karl Meigner, Vikar in Niederschopfheim, i. g. E. nach Odenheim.
14. " Emil Matt, Vikar in Triberg, i. g. E. nach Mannheim, St. Josephskuratie.
14. " Otto Deisler, Vikar in Säckingen, i. g. E. nach Triberg.
14. " Emil Ruf, zuletzt beurlaubt, als Pfarrverweser nach Helmsheim.

Mesnerdienst-Besezung.

Als Mesner wurde von dem Erzbischöflichen Ordinariate bestätigt:

9. September: Gärtner August Herrmann als Mesner an der Pfarrkirche zu Niederbühl.



